

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Sozialamt
Fachbereich Finanzen und Budget

GZ: A 5 – 000746/2018

BearbeiterIn
Nathalie Bihler

BerichterstellerIn

StR. K. ROTHEN

Graz, 19.12.2020

Betreff: Betreutes Wohnen 2021 - Aufwandsgenehmigung i.H.v. € 800.000,-- auf der FiPos.:
1.728000 + Fonds: 429100 + HHP 21510009

Im Zuge der Verwaltungsreform des Landes Steiermark und der damit verbundenen Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sind die Agenden im Zusammenhang mit dem Thema Pflege und stationäre Unterbringung und damit auch der Bereich der Abwicklung der gemeinsamen Finanzierung der Restkosten (40% Stadt und 60% Land) des Betreuten Wohnens, von der Abteilung 11 Soziales, in die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement der Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit, gewechselt.

Auf Basis der Richtlinien der Steiermärkischen Landesregierung zum Betreuten Wohnen vom 06.03.2006 (GZ.: FA 11A-02-16/2006-19) i.V.m. den daraus resultierenden Bestimmungen, der zwischen dem Land Steiermark, Fachabteilung 11A bzw. nunmehr FA 8 Gesundheit und Pflegemanagement und der Stadt Graz abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen bestehen derzeit 20 Verträge zwischen der Stadt Graz und verschiedenen Trägerorganisationen (=Betreiber von Einrichtungen des Betreuten Wohnens mit einer Kapazität von derzeit bis zu rd. 265 betreuten Personen). Die 7 Vertragspartner bieten auf derzeit 16 Standorten in Graz „Betreutes Wohnen“ nach den oben genannten Richtlinien bzw. nach den zugehörigen vertraglichen Vereinbarungen an. Die nachfolgende Tabelle enthält die aktuellen Standorte mit den jeweiligen Kapazitäten:

	Betreiber	Standort/Vertrag	Anzahl/Plätze
1	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Gradnerstraße 40h	15
2	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Lilienthalgasse 12	16
3	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Elisabethnergasse 31	11
4	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Elisabethnergasse 31	11
5	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	Albert-Schweitzer-Gasse 38A	16
6	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	Albert-Schweitzer-Gasse 38A	16
7	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	Albert-Schweitzer-Gasse 38A	16
8	Hilfswerk Steiermark GmbH	Mannagettaweg 1	12
9	Elisabethinen Graz Verwaltungs GmbH	Prankergasse 8	15
10	Miteinander Leben GmbH	Fellingergasse 7	10
11	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Raiffeisenstraße 190	12
12	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Stockergasse 8	11
13	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Leechgasse 30	11
14	Volkshilfe Steiermark, Gemeinnützige Betriebs GmbH	Münzgrabenstraße 84 b, Messe 1	13

15	Volkshilfe Steiermark, Gemeinnützige Betriebs GmbH	Münzgrabenstraße 84 b, Messe 2	14
16	Miteinander Leben GmbH	Peter-Rosegger-Str 25	13
17	Miteinander Leben GmbH	Peter-Rosegger-Str 27	12
18	Miteinander Leben GmbH	Peter-Rosegger-Str 27a	13
19	PWH Kirschallee	Grieskai 98	16
20	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Zeppelinstraße 14a	12
Gesamtanzahl per		09.12.2020	265

Betreutes Wohnen ist eine Wohnform für ältere Menschen im Rahmen eines wohnbaufördernden Mietverhältnisses. Eine altersgerechte Wohnsituation und konkrete Betreuungsleistungen werden miteinander kombiniert angeboten. Durch diese Leistungen und die zusätzlich mögliche individuelle Inanspruchnahme Mobiler Sozial- und Gesundheitsdienste (SHG) soll es ermöglicht werden, solange es für den/die BewohnerIn sozial und gesundheitlich vertretbar ist, in der eigenen Wohnung zu leben.

Die Gesamtkosten für die Grundserviceleistungen des Betreuten Wohnens (derzeit max. € 315,-- pro Betreuungsmonat) werden von den KlientInnen (sozial gestaffelte Eigenleistung lt. Tarifvorgabe des Landes Steiermark¹), von der Stadt Graz (rd. 40% der Restkosten) und vom Land Steiermark (rd. 60% der Restkosten) getragen.

Das Sozialamt ist grundsätzlich für die monatliche Verrechnung mit den Betreibern und die vorläufige Auszahlung der gesamten Restkosten (nach Eigenleistungen der KlientInnen) zuständig. Die Refinanzierung des rd. 60%igen Landesanteiles erfolgt vierteljährlich im Nachhinein betreffend jeweils vorangegangene Quartale mit der zuständigen Fachabteilung des Landes Steiermark. Die diesbezüglichen Einnahmen werden (derzeit) auf der FIPOS: 2.816000 + Fonds: 429100 + HHP 21510009 verbucht und reduzieren somit die effektive Kostenbelastung für die Stadt Graz.

Sofern im Laufe des Jahres 2021 € 800.000,-- benötigt werden, ist mit einer zeitlich verschobenen/vertraglichen Kostenbeteiligung des Landes Steiermark i.H.v. € 480.000,-- zu rechnen, wodurch die endgültige Kostenbelastung der Stadt Graz bei € 320.000,-- liegen würde.

Da die vorläufigen Gesamtkosten (auf Basis der vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen) von der Stadt Graz zu tragen sind, ist eine Aufwandsgenehmigung in Höhe der maximalen Gesamtkostenbelastung (vor dem rd. 60%igen Landesbeitrag) notwendig.

¹ Siehe dazu die Beilage „Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung“ zum Betreuten Wohnen für SeniorInnen

Der Stadtsenat stellt gemäß § 61 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag,

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 800.000,-- für das Jahr 2021 erteilen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 800.000,- sind im SAP unter der BelegNr. 371001453 auf der FiPos.: 1.728000 + Fonds: 429100 + HHP 21510009 reserviert.

Beilage(n):

- Anlage 1/Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung

Die Bearbeiterin

Nathalie Bihler
elektronisch unterschrieben

Der Fachbereichsleiter

MMag. Andreas Harb
elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsvorständin

Drⁱⁿ. Andrea Fink
elektronisch unterschrieben

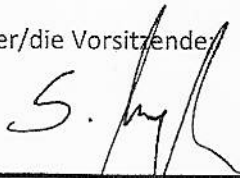
Der Stadtrat

Mag. Robert Krotzer
elektronisch unterschrieben

Angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am

17.12.2020

Der/die Vorsitzende:



Der/die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen ☒ öffentl. ☐ nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
☐ bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen
☒ einstimmig ☐ mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am *25.2.21* Der/Die SchriftführerIn: 

	Signiert von	Bihler Nathalie
	Zertifikat	CN=Bihler Nathalie,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-10T08:04:18+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Harb Andreas
	Zertifikat	CN=Harb Andreas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-10T08:18:40+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Fink Andrea
	Zertifikat	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-10T09:56:56+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Krotzer Robert
	Zertifikat	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-10T12:45:23+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

„Betreutes Wohnen“ für Seniorinnen und Senioren
Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung

Die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung im Sinne des Punktes I.10 bzw. I.10.1.1, der Richtlinie „Betreutes Wohnen“ für Seniorinnen und Senioren, ist auf Basis der Richtlinie „Definition und Ermittlung des Einkommens für Soziale Dienste der Steiermark“ zu bestimmen.

Die sich daraus ergebende Bemessungsgrundlage ist die Grundlage für die Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung der Bewohnerin, des Bewohners anhand der nachstehenden Tabelle. Bemessungsgrundlage ist das Nettoeinkommen.

Bemessungsgrundlage des/der BewohnerIn			Höhe der Eigenleistung		Anteil ** Vertragspartner (40%)		Anteil Land ** Steiermark (60%)	
			monatlich	täglich	monatlich	täglich	monatlich	täglich
≤ Netto-Ausgleichszulagenbetrag* (= 949,46 €/2021)			0,00 €	0,00 €	126,00 €	4,14 €	189,00 €	6,21 €
> Netto-Ausgleichszulagenbetrag*	bis	995,99 €	28,00 €	0,92 €	114,80 €	3,77 €	172,20 €	5,66 €
996,00 €	bis	1.108,99 €	57,00 €	1,87 €	103,20 €	3,39 €	154,80 €	5,09 €
1109,00 €	bis	1.221,99 €	87,00 €	2,86 €	91,20 €	3,00 €	136,80 €	4,49 €
1222,00 €	bis	1.334,99 €	117,00 €	3,84 €	79,20 €	2,60 €	118,80 €	3,90 €
1335,00 €	bis	1.447,99 €	149,00 €	4,90 €	66,40 €	2,18 €	99,60 €	3,27 €
1448,00 €	bis	1.560,99 €	180,00 €	5,91 €	54,00 €	1,77 €	81,00 €	2,66 €
1561,00 €	bis	1.673,99 €	212,00 €	6,97 €	41,20 €	1,35 €	61,80 €	2,03 €
1674,00 €	bis	1.786,99 €	245,00 €	8,05 €	28,00 €	0,92 €	42,00 €	1,38 €
1787,00 €	bis	1.899,99 €	278,00 €	9,13 €	14,80 €	0,49 €	22,20 €	0,73 €
über		1.900,00 €	315,00 €	10,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

*Der Netto-Ausgleichszulagenbetrag wird jährlich gemäß dem jeweiligen Richtsatz, welcher vom Gesetzgeber festgelegt wird, angepasst.

**Die Anteile des Vertragspartners bzw. des Landes Steiermark sind excl. USt.

Gemeinschaftsraum:

Der Gemeinschaftsraum wird monatlich, in der Größe von mindestens 30 m² bis maximal 50 m² (Ausnahme: siehe Punkt I.10.1.2 der Richtlinie „Betreutes Wohnen“ für Seniorinnen und Senioren), pauschal gefördert. Siehe nachstehende Tabelle.

Fläche des Gemeinschaftsraumes in m ² NRF	Pauschalförderung pro Monat exkl. USt.
ab 30	317,55 €
ab 31	328,13 €
ab 32	338,72 €
ab 33	349,30 €
ab 34	359,89 €
ab 35	370,47 €
ab 36	381,06 €
ab 37	391,64 €
ab 38	402,22 €
ab 39	412,81 €
≥ 40	423,39 €

Servicestelle:

Die Kosten für die Servicestelle werden mittels einer Pauschalförderung von monatlich 28,61 €, exkl. USt. festgesetzt (siehe Punkt I.10.1.2 der Richtlinie „Betreutes Wohnen“ für Seniorinnen und Senioren). Wurden bzw. werden anstatt der geforderten Servicestellen Büroräumlichkeiten errichtet, wird ebenfalls eine Pauschalförderung von monatlich 28,61 € gewährt.